

Ansuchen um Zulassung zum künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudium (Dr. artium)

Das Ansuchen ist im Büro der Doktoratsschule, Leonhardstraße 82, Zi. 136, 8010 Graz inkl.
aller Unterlagen (siehe Seite 2) per E-Mail einzureichen (max. 19 MB)!

Bewerbungsfrist: 01. Februar bis 28. Februar für das folgende Studienjahr

.....
(Vor- und Zuname)

Matrikelnummer
(falls vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--

.....
(Adresse)

.....
(Geburtsdatum)

.....
(Telefonnummer)

.....
(Unbedingt: **E-Mail-Adresse!**)

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum künstlerisch-wissenschaftlichen
Doktoratsstudium aufgrund meines Master- oder Diplomabschlusses in folgender
Studienrichtung:

.....
(Alle Dokumente und Nachweise sind in Kopie beizulegen. Fremdsprachigen Urkunden sind
außerdem amtlich beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.)

Themenvorschlag für das künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsprojekt (Doktorarbeit):
(siehe dazu Curriculum!)

.....
.....
Künstlerische Betreuerin/künstlerischer Betreuer an der KUG

.....
(Name der Betreuerin/des Betreuers - bitte leserlich!)

Wissenschaftliche Betreuerin/wissenschaftlicher Betreuer an der KUG

.....
(Name der Betreuerin/des Betreuers - bitte leserlich!)

**Bitte nehmen Sie Kontakt mit den BetreuerInnen auf, um eine Betreuungszusage einzuholen und Ihr
Exposé zu erstellen!**

Datum Unterschrift StudienwerberIn

**Die Verständigung über den Termin für die Präsentation Ihres künstlerisch-wissenschaftlichen
Forschungsvorhabens erfolgt per E-Mail!
Die dafür notwendigen Unterlagen (siehe folgende Seite) sind zusammen mit dieser Anmeldung
als EINZELNE PDF-DATEI zwischen 01. Februar und 28. Februar einzureichen!**

Bitte wenden!

Hinweise:

- a) Die Zulassung zum künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Master- oder Diplomstudiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder eines gleichwertigen Studiums voraus.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Doktoratsstudiums abzulegen sind.

- b) Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache im Sinne der Stufe C1 des Europäischen Referenzrahmes für Sprachen (GER) oder die vergleichbar gute Beherrschung der englischen Sprache sind im Zuge des Präsentationsgespräches nachzuweisen.

- c) **Mit der Anmeldung** sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Ein Exposé des künstlerischen Forschungsvorhabens (Sprachen: Deutsch und/oder Englisch)
- Nachweis der bisherigen wissenschaftlichen (einschließlich der akademischen Abschlüsse) und außeruniversitären künstlerischen Leistungen
- Nachweis einer qualifizierten künstlerischen Berufspraxis (vita)
- gegebenenfalls Zeugnisse über die Sprachkenntnisse
- Nachweis aller relevanten Studienabschlüsse: *BA-/MA-/Diplomzeugnisse, Verleihungsurkunden des akademischen Grades, Transcripts of Records
- Betreuungszusage der beiden KUG-internen BetreuerInnen

Die Unterlagen sind in digitaler Form zwischen 01. Februar und 28. Februar für das folgende Studienjahr an doctorartium@kug.ac.at zu mailen (Mails dürfen die max. Größe von 19 MB (inkl. Anhang) nicht überschreiten; alternativ: Links zu Dropbox, Google Drive o.Ä.)! Sollte dies nicht möglich sein, sind jeweils 3 Exemplare im Büro der Doktoratschulen, Leonhardstraße 82, Zi. 136, 8010 Graz, abzugeben. – Sollten die Unterlagen nicht vollständig sein, ist Ihr Ansuchen hinfällig!

* Achtung: Bei ausländischen Studienabschlüssen müssen rechtzeitig zum oben genannten Anmeldeschluss beglaubigte Kopien der von der Heimatuniversität ausgestellten Unterlagen sowie eine offizielle deutsche Übersetzung eingereicht werden.

Bitte beachten Sie gegebenenfalls nötige diplomatische Beglaubigungen:

https://www.kug.ac.at/fileadmin/media/studienabteilung/documents/downloads/Arbeitsbehilfe_Studienunterlagen_Informationen/Beglaubigung_deutsch.pdf

Erst nach Feststellung der Gleichwertigkeit des Vorstudiums durch die Studiendekanin/den Studiendekan (§ 59 Satzung der KUG) werden Ihre Unterlagen vom Koordinationsteam Dr. artium inhaltlich sondiert.

Entscheidung der Studiendekanin/des Studiendekans über die Gleichwertigkeit des vorderseitig genannten Studiums (=“Zulassungsbegründendes Studium“):

gleichwertig

nicht gleichwertig

Anmerkungen:

.....
.....

Falls facheinschlägige Lehrveranstaltungen fehlen wird die Vorschlagsliste für das Nachholen von facheinschlägigen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Präsentationsgespräches erstellt und dem VR Lehre übermittelt!

.....
(Datum, Unterschrift StudiendekanIn)